

Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur u. Umwelt

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma Bulten GmbH am Standort Industriestraße 20, 59192 Bergkamen.

Die Firma Bulten GmbH betreibt am vorgenannten Standort eine Anlage zur Behandlung von Oberflächen unter Verwendung von organischen Lösemitteln zur Beschichtung von Metallteilen.

Datum der Überwachung:	01.08.2023
Dauer der Überwachung:	1,5 Stunden
Aktenzeichen:	2.01.0166696-BIMÜ-3
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	Untere Umweltbehörde des Kreis Unna
Art der Revision:	(X) angemeldet () unangemeldet

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten:
Luftemissionen, wassergefährdende Stoffe und Abfall

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolgte auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 in Verbindung mit § 19 Bundes-Immissionschutzgesetz - BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Oberflächen unter Verwendung von organischen Lösemitteln zur Beschichtung von Metallteilen vom 11.09.2017.

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

<input checked="" type="checkbox"/> (x)	keine Mängel *	---
<input type="checkbox"/> ()	geringfügige Mängel *	Beschreibung:
<input type="checkbox"/> ()	erhebliche Mängel *	Beschreibung:
<input type="checkbox"/> ()	schwerwiegende Mängel *	---

D) Veranlasste Maßnahmen:

keine

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industriemissions-Richtlinie.

* Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben sind ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.